

Utzingen, im September 2023



Ihr Weg zum eidgenössischen Diplom in Kunsttherapie

Sie interessieren sich für eine Ausbildung zur Kunsttherapeutin¹ mit Fachrichtung oder befinden sich in Ausbildung bei einem OdA ARTECURA anerkannten Anbieter vorbereitender Kurse auf die Höhere Fachprüfung² in Kunsttherapie.

Gerne begrüßen wir Sie als zukünftige/n Kollegin oder Kollegen in der Dachorganisation OdA ARTECURA und beantworten häufig gestellte Fragen:

1. Was ist das eidgenössische Diplom in Kunsttherapie?

Das eidgenössische Diplom ist Ihr Ausbildungsziel und wird über die Höhere Fachprüfung der OdA ARTECURA erworben. Es berechtigt, den geschützten Titel: «Eidgenössisch diplomierte/r Kunsttherapeutin / Kunsttherapeut» mit Fachrichtung zu führen. Das eidgenössische Diplom ist kein Weiterbildungstitel wie z.B. ein DAS oder MAS oder eine äquivalente Ausbildung ohne eidg. Diplom. Mit dem Erwerb des Diploms validieren Sie Ihre Studienleistung, erhalten eine wesentliche finanzielle Entlastung durch den Bund (Subjektfinanzierung) und sichern Ihre berufliche Zukunft. Sie können für Ihre Rechnungen eine eigene, vorteilhafte Abrechnungsziffer verwenden, und in Anstellungsverhältnissen ist das eidgenössische Diplom Standard. Das eidgenössische Diplom führt zum Eintrag Ihres geschützten Titels ins Berufsregister.

2. Welche Fachrichtung?

Lesen Sie dazu das Berufsbild unter <https://artecura.ch/studierende.php> und nehmen Sie an Infoanlässen der Bildungsanbieter teil.

3. Kann ich mit meinem Erstberuf Kunsttherapeutin werden?

Um an die Ausbildung zur Höhere Fachprüfung zugelassen zu werden, müssen Sie über einen einschlägigen Vorberuf in einem der Felder: Gesundheit – Soziales – Pädagogik – Kunst auf tertiärem Niveau verfügen. Für geeignete Personen ohne einschlägigen und tertiären Vorberuf (Abschluss auf Sekundarstufe II oder nicht-einschlägiger tertiärer Vorberuf) besteht das Gleichwertigkeitsverfahren GVB (siehe Punkt 5). Falls Sie unsicher sind, ob Sie die nötige Vorqualifizierung besitzen, lassen Sie das Niveau Ihres Vorberufs durch die OdA ARTECURA, abklären (www.artecura-check.ch, siehe Vorberuf). Beachten Sie ebenfalls das Merkblatt zu Abschlüssen auf Sekundarstufe II (https://artecura.ch/tmc_daten/File/Merkblatt%20Aequivalenzverfahren%20Sek%20II_2020.pdf).

¹ Die männliche Form ist immer mitgemeint

² Terminologie des SBFJ für Bildungsinstitute, die zu Händen einer Höheren Fachprüfung ausbilden.

4. Kann ich vorgängige Ausbildungsleistungen anrechnen lassen?

In der Erwachsenenbildung werden Kompetenzen aus früheren, auch ausländischen Ausbildungen angerechnet. Jeder OdA-anerkannte Anbieter vorbereitender Kurse (<https://artecura.ch/bildungsinstitute.php>) verfügt über ein Reglement zur «Anrechnung fremder Lernleistungen, AFL». Diese Abklärung ermöglicht es Ihnen, Ressourcen zu sparen, indem Sie bestimmte Kurse nicht oder nur teilweise besuchen müssen.

5. Was mache ich ohne einschlägigen tertiären Vorberuf?

Für Personen ohne einschlägigen tertiären Vorberuf oder einen Abschluss auf Sekundarstufe II besteht die Möglichkeit, ein Gleichwertigkeitsverfahren (GVB) zu durchlaufen. Es handelt sich um ein reglementiertes Praktikum. Dieses muss vor der Ausbildung oder spätestens im ersten Drittel von Modul 4 (Kunsttherapie) absolviert werden. Das GVB-Dossier erhalten Sie unter <https://www.artecura-check.ch>.

6. Wie verhält sich die Höhere Fachprüfung zur modularen Ausbildung?

Durch die Teilmodularisierung der Höheren Fachprüfung Kunsttherapie absolvieren Sie einen Teil der Prüfungsleistung für die Höheren Fachprüfung schon in der Ausbildung bei Ihrem anerkannten Bildungsinstitut und profitieren für den Berufseinstieg von einer befristeten Anerkennung durch die Registrierungsstellen.

7. Wofür sind die Modulzertifikate?

Bei erfolgreichem Abschluss aller Module mit Kompetenznachweis erhalten Sie durch Ihr Bildungsinstitut die sieben Modulzertifikate MZ als Zulassungsvoraussetzung zur Höheren Fachprüfung in Kunsttherapie mit einer Gültigkeit von 5 Jahren ab Ausstellungsdatum.

8. Wofür sind die weiteren Anerkennungsdokumente?

Zu den Modulzertifikaten stellt Ihnen das Bildungsinstitut in Zusammenarbeit mit der QSK OdA ARTECURA ab 2024 ein ebenfalls auf 5 Jahre befristetes "Zertifikat Kunsttherapie" zur Erleichterung des Berufseinstiegs gegenüber Arbeitgebern und Behörden aus. Bisherige Branchenzertifikate bleiben gültig.

Zusätzlich erhalten Sie eine "Bestätigung Modulabschlüsse zum Erlangen kunsttherapeutischer Berufspraxis im Rahmen der Zulassung zur HFP-Kunsttherapie der OdA ARTECURA". Mit diesem, nur einmal ausstellbaren Dokument, können Sie sich bei den Registrierungsstellen unter eigener Nummer anmelden und maximal fünf Jahre arbeiten. In dieser Zeit absolvieren Sie die Höhere Fachprüfung. *Erwerben Sie daher rechtzeitig das eidgenössische Diplom, um eine Lücke in der Erstattungsfähigkeit Ihrer Leistungen zu vermeiden.*

Die QSK OdA ARTECURA erhebt für die Ausstellung der Anerkennungsdokumente eine Gebühr, die nicht Bestandteil Ihres Ausbildungsvertrages ist und zum grössten Teil an die Kosten der Höheren Fachprüfung angerechnet wird.

9. Lohnt sich die Höhere Fachprüfung finanziell?

Der Bund erstattet Ihnen bei absolvierter Höherer Fachprüfung (auch ohne Prüfungserfolg) einen Teil der Ausbildungskosten zurück. Es handelt sich im Moment um CHF 10'500, die Ihnen bei Ausbildungskosten von über CHF 21'000 zustehen. Ihr Anrecht auf Subjektfinanzierung ist befristet. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Ausbildungsinstitut, und planen Sie Ihren Bildungsweg bis zur HFP angepasst an diesen Zeitrahmen (7 Jahre). Zudem wird Ihnen der grössere Teil der Kosten der Anerkennungsdokumente gemäss Punkt 8 bei der Höheren Fachprüfung angerechnet.

Ihr Weg zum eidgenössischen Diplom in Kunsttherapie

Vor der Ausbildung

1. Klären Sie ab, welche Fachrichtung Sie interessiert.
2. Besuchen Sie verschiedene Anbieter vorbereitender Kurse (Bildungsinstitut).
3. Entscheiden Sie sich für ein Bildungsinstitut.

Vor Ausbildungsbeginn oder bis spätestens 1. Drittel von Modul 4 (Kunsttherapie)

1. Lassen Sie Ihren Vorberuf durch die OdA ARTECURA abklären, falls dieser nicht eindeutig einschlägig und auf tertiärem Niveau ist (siehe Punkt 3).
2. Bei fehlenden Voraussetzungen absolvieren Sie das GVB ausserhalb der Ausbildung und zusätzlich zu dieser. Das GVB-Praktikum ist nicht identisch mit dem Praktikum in der Ausbildung (Modul 5).

Ab letztem Drittel der Ausbildung

1. Beginn der Fallsupervision (insgesamt 20h) bei einer OdA-anerkannten kunstorientierten Supervisorin (<https://artecura.ch/therapeutenliste.php>) ausserhalb der Ausbildung.

Nach Erhalt der Modulzertifikate und Anerkennungsdokumente

1. Besuchen Sie (Gebühr inbegriffen) einen Informationstag der OdA ARTECURA zur Vorbereitung auf die Höhere Fachprüfung. (https://artecura.ch/hoehere_fachpruefung_kunsttherapeut_in.php)
2. Stellen Sie sicher, dass Sie über einschlägige Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren à 50% oder äquivalent verfügen. Diese kann vor, während und nach der Ausbildung zur Kunsttherapeutin erworben werden.
3. Melden Sie sich mittels des strukturierten Anmeldeverfahrens <https://www.artecura-check.ch> bei der OdA ARTECURA zur Höheren Fachprüfung an und beginnen Sie möglichst bald mit Ihrer Projektstudie.

Nach Erhalt des Zulassungsbescheids zur Höheren Fachprüfung Kunsttherapie

1. Erhalten Sie einen Monat vor dem Prüfungstermin die aktuellen Leitfäden für die schriftliche und die praktische Fallprüfung sowie für die Präsentation der Projektstudie.

Nach Absolvieren der Höheren Fachprüfung

1. Reichen Sie in jedem Fall die Prüfungsverfügung beim Bund ein, um die Subjektfinanzierung zu erhalten <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/hbb/bundesbeitraege.html>
2. Melden Sie sich bei Prüfungserfolg bei EMR und ASCA für die neuen, vorteilhaften Registrierungsnummern an.